



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

####

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07

Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48

E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin:####

Zimmer ####

Telefon ####

GZ.: N/WBZ/00280/2019

Hamburg, den 4. April 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 25.01.2019

Grundstück
Belegenheit ####
Baublock 432-021
Flurstücke 11270, 11272 in der Gemarkung: Langenhorn

Änderung BA 5 - Montagehalle: Verzicht von Rauchmeldern in Büros der Empore und Einbau von Klimazellen mit darüber liegenden 6 Arbeitsplätzen

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die nachträgliche Genehmigung für das oben beschriebene Vorhaben erteilt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo, Di 8:00-15:00

Do 8:00-16:00

Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3

Tarpenbekstraße Bus 22, 39

Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Planungsrechtliche Grundlagen

Verordnung zum Schutz
von Landschaftsteilen

Langenhorn, Fuhsbüttel und Klein-Borstel

Bebauungsplan

Langenhorn 64

mit den Festsetzungen: GE IV, GRZ 0,7; GFZ 2,0; Baugrenzen
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

15 / 1	Flurkartenauszug
15 / 2	Grundriss, Schnitt
15 / 6	Ergänzung Brandschutzkonzept Halle BA 5
15 / 7	BSK Grundriss / Erdgeschoss, Empore

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende nach § 69 Absatz 1 HBauO wird erteilt:

- 1.1. für das Überschreiten des zulässigen Abstandes von maximal 40 m zwischen Brandwänden zur Unterteilung ausgedehnter Gebäude um ca. 25m auf 65m im 5.BA (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 HBauO).

Begründung

Bei einer dem Brandschutzkonzept entsprechenden Ausführung der Brandmelde- und der Alarmierungsanlage, in Verbindung mit den drei im Erdgeschoss vorhandenen Wandhydranten Typ F, der guten Rettungswegsituation im Bereich der Empore und unter Berücksichtigung der Genehmigungslage ist die Abweichung in diesem speziellen Einzelfall vertretbar.

Bedingung

Die Abweichung wird unter der Bedingung erteilt, dass der Überwachungsumfang der Brandmeldeanlage im Erdgeschoss, wie in der Vorlage 15/7 dargestellt, flächendeckend erfolgt. Wie dargestellt, muss sich der Überwachungsumfang der Brandmeldeanlage auch auf den im Bestand vorhandenen und genehmigten Emporengang und den dort angrenzenden Pausenraum, sowie den Bereich oberhalb der neuen Klimazellen erstrecken.

Wie im Brandschutzkonzept und in der Vorlage 15/7 angegeben und dargestellt, ist dagegen die Alarmierungsanlage flächendeckend auszuführen, und muss dementsprechend ausnahmslos alle Räume auf der Empore mit abdecken (inkl. aller Büros u. WC-Räume).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

####

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH